

Alles geregelt?

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag
PalliativArth

Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag

Patientenverfügung

- medizinische Vorausplanung

Vorsorgeauftrag:

- rechtliche- und finanzielle Vorausplanung

Patientenverfügung

Die medizinische Vorausplanung

Patientenverfügung Rechtliche Grundlagen

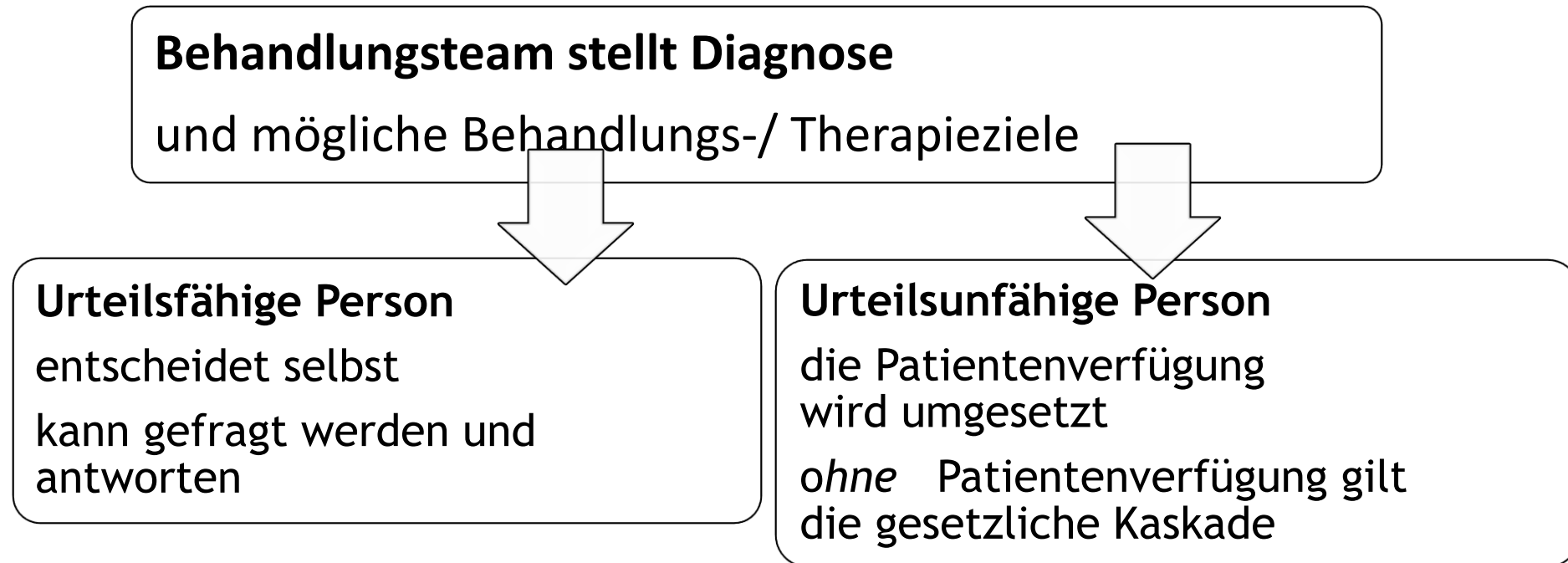
Erwachsenenschutzrecht

- Recht auf Selbstbestimmung fördern
- Der Urteilsunfähigen Person Schutz gewähren
- Angehörige entlasten

Regelung Patientenverfügung: Erwachsenenenschutzgesetz Art. 370-373

Patientenverfügung

Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen



Patientenverfügung

Urteilsfähigkeit - Urteilsunfähigkeit

- Grundsätzlich gilt eine Person als urteilsfähig - die Urteilsunfähigkeit muss begründet/bewiesen werden (Arzt oder KESB)

Die Urteilsfähigkeit setzt folgende mentale Fähigkeiten voraus:

- Erkenntnisfähigkeit: Informationen aufnehmen und verstehen können
- Wertungsfähigkeit: Handlungsoptionen verstehen und Konsequenzen abschätzen können
- Willensbildungsfähigkeit: Auf Grund der Informationen eine Entscheidung fällen können
- Willensumsetzungsfähigkeit: Fähigkeit den Entscheid zu vertreten und zu kommunizieren

Vertretungsberechtigte Person

Gesetzliche Kaskade: ZGB Art. 378

1. In der Patientenverfügung eingetragene Person oder Ersatzperson
 2. Beistand/Beiständin mit Vertretungsrecht bei Medizinischen Massnahmen
 3. Wer als Ehegatte, eingetragene Partner/in in einem gemeinsamen Haushalt lebt oder regelmässigen Beistand leistet
 4. Die Person, die in einem gemeinsamen Haushalt lebt und ihr regelmässig persönlichen Beistand leistet
 5. Die Nachkommen
 6. Die Eltern
 7. Die Geschwister
- wenn sie regelmässig persönlichen Beistand leisten

Vertretungsberechtigte Person

Eigenschaften

- Vertretung kann frei gewählt werden und wird vom Betroffenen selber bestimmt

Die Vertretungsberechtigte Person muss:

- Urteilsfähig sein
- Den Willen des Betroffenen kennen und vertreten können
- Entscheidungen treffen können
- In Distanz zu sich selber gehen können (der Wille des Betroffenen zählt)
- Die Einwilligung durch eine Unterschrift bekunden

Aus Sicherheitsgründen kann jeweils eine Ersatzperson definiert

Patientenverfügung

Medizinische Entscheidungen

Patientenverfügungen sind verbindlich für das medizinische Personal, damit sie befolgt werden können, sollen...

- Die getroffenen Entscheide nachvollziehbar sein
- Die Situation, für die eine Patientenverfügung gelten soll, erkennbar sein
- Die Aussagen aktuell sein
- Die Inhalte mit Angehörigen und/oder Bezugspersonen besprochen sein

Patientenverfügung

Inhalt

Eine Patientenverfügung gibt Auskunft über:

Persönliche Werte (Wertehaltung)

Vertretungsberechtigte Person und Ersatzperson

- Massnahmen zur Reanimation
- Medizinische Massnahmen (Zustimmung oder Ablehnung)
- Palliativ Behandlung Linderung von Symptomen wie Schmerzen, Unruhe, Angst, Atemnot ect.
- Behandlungsort

Patientenverfügung

Persönliche Wertehaltung

- Soll als Orientierung in schwierigen medizinischen Entscheidungssituationen dienen
- Soll den Willen wiedergeben und aufzeigen, wie sich die verfassende Person in der entsprechenden Situation entscheiden würde
- Inhalte müssen nachvollziehbar sein
- Nur Inhalte festhalten, die für die medizinische Entscheidungsfindung relevant sind
- Ersichtlich sollte sein: Was ist mir wichtig im Leben? Was brauche ich für eine gute Lebensqualität? Gibt es für mich Situationen, in denen ich nicht mehr lebensverlängernd behandelt werden möchte?

Patientenverfügung

Die Formulare

Modul 1

- Persönliche Daten
- Bevollmächtigung /vertretungsberechtigte Personen
- Persönliche Werterhaltung
- Medizinische Anordnungen (Reanimationsentschied/Behandlungsziele)
- Palliative Behandlung (Palliativ Care)

Modul 2

- Vertiefte medizinische Anordnungen zu einzelnen Massnahmen
- Organspende

Patientenverfügung Gültigkeit

- Sie muss in Handschrift datiert und unterschrieben sein
- Empfohlen wird: alle 3-5 Jahre die Aktualität überprüfen
- Änderungen/Ergänzungen werden neu datiert und unterschrieben
- Der Aufbewahrungsort muss für die Angehörigen bekannt sein, das Original bleibt immer beim Betroffenen
- Vertretungsberechtigte Personen bekommen eine Kopie oder wissen, wo sie das Original finden können
- Die Patientenverfügung kann mit dem Hausarzt besprochen werden, eine Kopie kann bei ihm hinterlegt werden (ist freiwillig)

Vorsorgeauftrag

Rechtliche- und finanzielle Vorausplanung

Meine Regelungen für eine Vertretung in:

- Persönlichen Belangen
- Vermögensangelegenheiten
- Rechtsverkehr

Vorsorgeauftrag

Anwendung

zu Lebzeiten

nach dem Tod

urteilsfähig

urteilsunfähig

Vollmacht

Patientenverfügung

Vorsorgeauftrag

Anordnung im Todesfall

Testament

Vorsorgeauftrag

Zweck

- Sie bestimmen für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit eine Person Ihres Vertrauens, welche Ihre Interessen vertritt und sich nach Ihren Vorgaben um Ihre Angelegenheiten kümmert.
- Ihr Selbstbestimmungsrecht wird gestärkt.
- Der Vorsorgeauftrag schafft Klarheit, welche Regelungen Sie gewollt hätten.
- Der Vorsorgeauftrag geht behördlichen Massnahmen der KESB vor.

Vorsorgeauftrag Grundsätze

- Die Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit müssen bei der Errichtung eines Vorsorgeauftrages vorhanden sein.
- Formvorschrift: **Komplette Handschriftlichkeit** oder öffentliche Beurkundung.
- Die Vertretungsperson kann eine natürliche oder eine juristische Person (Bsp. Treuhandgesellschaft) sein.
- Eine Vertrauensbasis muss vorhanden sein → suchen Sie das Gespräch mit der zukünftigen Vertretungsperson

Vorsorgeauftrag Vertretungsbereich

- **Personensorge**
 - Für das allgemeine Wohlergehen sorgen
 - Regelung der Wohnsituation
 - Pflege und Betreuung organisieren
- **Vermögenssorge**
 - Einkünfte und Vermögen verwalten
 - Finanzierung des Lebensunterhalts sicherstellen
- **Rechtsverkehr**
 - Verträge abschliessen und kündigen
 - Vertretung gegenüber Dritten

Vorsorgeauftrag Vertretungsbereich

- **Errichtung**
 - Vorsorgeauftrag formgültig erstellen und hinterlegen
 - Entschädigung selber festlegen oder «KESB soll Entschädigung festlegen»
- **Validierung**
 - Vorsorgeauftrag bei der örtlich zuständigen KESB einreichen
 - KESB führt das Validierungsverfahren durch
 - Urkunde wird der vorsorgebeauftragten Person übergeben
- **Umsetzung**
 - Vorsorgebeauftragte Person besitzt Rechte und Pflichten
 - Keine Berichterstattung gegenüber der KESB.

Vorsorgeauftrag Validation und Hinterlegung

- Ein Exemplar kann bei der KESB hinterlegt werden
- Es kann eine Meldung beim Zivilstandesamt gemacht werden mit Eintrag ins Personenstandsregister
- Änderungen/Ergänzungen werden neu datiert und unterschrieben
- Der Aufbewahrungsort muss für die Angehörigen bekannt sein, das Original bleibt immer beim Betroffenen
- Vertretungsberechtigte Personen bekommen eine Kopie oder wissen, wo sie das Original finden können

Vorsorgeauftrag Validation und Hinterlegung

Bei Eintreten der Urteilsunfähigkeit

- Die Urteilsunfähigkeit muss in der Regel durch einen Arzt attestiert sein
- Wird der Vorsorgeauftrag von der KESB überprüft
- Vertretungsberechtigte Personen werden von der KESB auf die Machbarkeit geprüft

Vorsorge

Damit mein Wille zählt!